

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

Die Weiterbildungssequenz zur Beratungslehrkraft an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen und im Regionalkurs schließt mit einer Erweiterungsprüfung zur Ersten Lehramtsprüfung gemäß **§ 112 LPO I** ab (pädagogische Qualifikation „Beratungslehrkraft“). Daher können nur Lehrkräfte zugelassen werden, die über **eine der folgenden Mindestvoraussetzungen** verfügen:

- Erste Lehramtsprüfung
- Prüfung, die als gleichwertiger Ersatz für die Erste Lehramtsprüfung anerkannt wird
- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Sinne des BayLBG

Ein entsprechender Nachweis ist von Bewerberinnen und Bewerbern nicht-staatlicher Schulen vor Beginn der Ausbildung zu erbringen, und zwar wahlweise durch:

- Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung bzw. Nachweis über eine der Ersten Lehramtsprüfung als gleichwertig anerkannte Prüfung oder
- Nachweis über die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (i.d.R. Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung)

Bei Bewerberinnen und Bewerbern staatlicher Schulen erfolgt die Bestätigung über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen in der Stellungnahme des Dienstvorgesetzten.